

Satzung über den Bebauungsplan »Polcher Straße II«, Mayen

Anlage 2
zu Vorlage
8138/2026

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB), des § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) und des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Das Bebauungsplangebiet »Polcher Straße II«, Mayen liegt in der Gemarkung Mayen, Flur 10 und umfasst folgende Flurstücke Nr. 304/31, 304/34, 304/33, 276/21, 330/1, 327/1, tlw. 327/2, 312/5, 304/35, 304/32, 304/20 und 312/1.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Bestandteil der Satzung ist die Bebauungsplanurkunde (Teil 1) sowie die Textlichen Festsetzungen (Teil 2) nebst Begründung.

§ 3

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan stimmt mit seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Gemäß § 27 GemO i.V.m. § 10 GemO - DVO wird der Bebauungsplan hiermit zum Zwecke der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 1 Hauptsatzung ausgefertigt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

ausgefertigt:

56727 Mayen, den

Stadtverwaltung Mayen

(Dirk Meid)

Oberbürgermeister